

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gleichen Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postfachamt: Frankfurt am Main Nr. 11636. Verantwortl. Gewerbedirekt. Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingstr. 10 und Berlin: Die Regierungsverwaltung, u. Steinbrückenstr. 9, Gänge, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 112, 112, 112. Anschritt für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Französische Hinterlist.

Daß die Franzosen die Geloggenboote ihrer englischen Bundesgenossen eifrig nachzuahmen betreibt sind, wissen wir Deutschen aus vielen Beispielen, und auch die jüngsten Verletzungen Ribots entfanden sich ebenso von der Wahrheit, wie die letzte Rede von Lord George in London. Daß aber die französische Nation, die sich sonst sonst auf ihre Ritterlichkeit zu Gute tut, sich jetzt schamlos, auch beim schändlichsten Betrug des feigen „Barologs“ nachzuahmen, ist uns neu. Nur der geschickten Führung und Gutköpfigkeit eines deutschen U-Boot-Kommandanten, Oberleutnant zur See S., ist es zu danken, weshalb die Franzosen keine Gefangenheit hatten, ihre Klage mit ebenso unerschütterlicher Scham zu bedenken, wie die berüchtigte „Barologs“ es getan.

„...“ befragt sich Anfang Juni im Hof von Biscaya, danach vor der Grandentrückung. Es wachte ein leichter südländischer Wind, und eine lange westliche Strömung wühlte vom Atlantischen Ozean heran. Gegen Mittag kam im Süden ein Dampfer in Sicht, der aufeinander Kurs von Spanien nach England hatte. „...“ ging untertaucht bis auf 200 Meter heran und konnte auf dem Dampfer französische Neutralitätsabzeichen ausmachen. Nichts Verdächtiges zeigte sich. Die Mannschaft machte im Gegenteil Anstalten, den Dampfer zu verlassen, legte Schwimmtroten an, warf Rang in die Rettungsboote und machte die Klar, sobald sie das Schrohr geöffnet hatte. Das U-Boot ließ nur angehalten von hinten mit seiner Fackel auf, worauf die Rettungsboote des Dampfers von Wasser gesunken wurden. Als U...“ nach etwa 250 Metern von dem Kopf des Dampfers entfernt war, legte dieser plötzlich die französische Flagge und eröffnete seine Wertschätzung und Respektvollkommen an lebhaften Feuer. Wirkungslos schickte sich mehrere Franzosen ab, das unter der Annahmehelmschichte 8,8 Zentimeter Weisheit auf das U-Boot umzufahren, was aber infolge einer Störung nicht gelang. Im U-Boot wurde Alarm ausgelassen und Schwelltauchen befohlen. Bald darauf nahm die See, die nicht so tödlich ist wie die auf ihr fahrenden Menschen, das U-Boot in ihre schwebende Arme auf. Einige Marktschwärmertrierer erwidern sich als bedeutungslos, und als das U-Boot nach geraumer Zeit wieder auftaucht, um der U-Bootskille in Gestalt eines Leopards einen nachhaltigen Denksatz für die letzte Hinterlist zu geben, war der Dampfer bereits zu weit entfernt und freute sich höchster Goldwindigkeit der Verwundung zu. Für halbe Stunde später mußte vor einem französischen Dampfer gemacht werden und gegen Abend vor einem Motorboot, welches das untertauchende U-Boot heftig belohnte und an der Tauchstelle zwei große Wasserbomben warf, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten.

Kann erlitten aber aus Vorbehalten, wie groß die Gegenwirkung auf feindlicher Seite gegen unseren U-Boottzug sind, und zu welcher verächtlichen Mächten die feindlichen Mächte greifen, um der U-Bootsgefahr Herr zu werden. Solche, nicht immer genug zu vermittelnden Kriegsverfahrensmethoden, wie der geschaltete Ueberfall durch die französische U-Bootskille, sind aber für uns der Klarheit und zwingende Beweis dafür, daß eine Bemühung der Schiffe vor der Verletzung in vielen Fällen die Bemühung des Unersehens bedeuten würde, müßten der Unersehenskrieg in seiner heutigen Form vollst. bereitet ist, und das ist so mehr, als jetzt auch die Franzosen neutralen Klagen und Absichten für Scherereien auf See gebrauchen.

Aus dem Reiche.

Berlin, 16. Aug. (WZ). In der heutigen Bundestagung gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bestimmung betreffend die Beschäftigung von Arbeitern

und jugendlichen Arbeitern in Maschinen, Glasbläseereien, Glasbläsereien sowie Sandbläseereien, der Entwurf einer Bestimmung betreffend die erstmalige Aufstellung der Versicherungsstatistiken Bilanz durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, sowie die Lenkung der Verwendung über die Verwendung von Tierkörpern und Schlachtabfällen vom 29. Juni 1916.

Berlin, 17. Aug. Die der „Vorwärts“ meldet, hat der sozialdemokratische Parteivorstand gegen die aus verschiedenen Bezirken des Reiches gemeldeten behördlichen Einschränkungen des Versammlungswesens, auch gegen die Verbote der Diskussion in öffentlichen Versammlungen beim Reichstageser Entwurf erhoben und Aufhebung dieser Maßnahmen verlangt.

München, 17. Aug. (W. Z.) Die heutige Bürgermeisterei ist gegen zum dritten Male ergebnislos verlaufen, indem keiner der drei von den Sozialdemokraten, den Liberalen und dem Zentrum aufgestellten Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten hat.

Aus Hessen.

Die Freilassung von Gerste in landwirtschaftlichen Betrieben.

Abg. Dorich hat in der Zweiten Kammer folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, an maßgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, daß den Landwirten zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft, wie im vorigen Jahr, 20 Zentner Gerste freigegeben werden.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 17. August 1917.

Wer trägt den Flieger Schaden?

Die „Frankfurter Städtische Nachrichten“ führt zu dieser zeitgemäßen Frage erläuternd aus, daß die durch den Krieg im Reichsgebiet verurteilten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigentum auf Grund des Kriegesgesetzes vom 3. Juli 1916 teilhaftig werden. Die Feststellungen beziehen sich jedoch nur auf Sachschaden, nicht auf Personenschaden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch der durch Fliegerangriffe verursachte Schaden unter das Reichsrecht fällt, ebenso aber auch die durch unsere Abwehrmaßnahmen verursachten Sachschäden. Je nach dem Umfang der Verletzung wird der volle Wert ersetzt oder ein Bruchteil des Wertes. Einmalige Ansprüche an Versicherungen kommen gleichfalls zur Geltung. Der Schadenersatzanspruch kann der Antrag auf Feststellung des Schadenumfanges in ein Amtsgesuch zur Feststellung von Kriegsschäden in Berlin zu richten. Die Schadenersatzpflicht trägt das Reich, wobei werden die Entschädigungen zunächst für Ausgaben aus verfügbaren Staatsmitteln bewahrt. Für die Schadenersatz- bzw. Vorkostenpflicht bei der Lösung oder Behebung von Personen schieben zuerst Unterabteilungen in der Richtung, daß die zu Schaden gekommenen Personen haben. deren Angehörige den im Krieg beschädigten Personen gleichzustellen sind.

... Amtliche Personennachrichten. Der Großherzog hat am 15. August den Oberlehrer an der Oberrealschule zu Gießen, Professor Dr. Karl Weizsäcker, zum Oberlehrer an der Oberrealschule zu Weizsäcker ernannt.

... Amtliche Personennachrichten. Der Großherzog hat am 15. August den Oberlehrer an der Oberrealschule zu Gießen, Professor Dr. Karl Weizsäcker, zum Oberlehrer an der Oberrealschule zu Weizsäcker ernannt.

... Ernannt wurden: Die Regierungsverwaltung Otto Braun aus Wiesbaden und Rudolf Kranz aus Gießen-Linden zu Regierungsverwaltern.

... Wer soll der Anfang machen? Der Magistrat der Stadt Magdeburg erließ einen schonungslosen Befehl, in dem mit fremdlichen Jure die Einwohner, jung und alt, zur Schöpfung der Säule und Sträuße aufgefordert werden, gänzlich barfuß über in Holzstapeln zu gehen. Der Magdeburger General-Kommandant hat dieses den Wahn der Ermahnung keineswegs mit der höchsten Entschiedenheit an Bürgermeister und Rat, ihrerseits mit gutem Beispiel voranzugehen. Das Blatt berichtet, daß dann bei den gemeinsamen Verhandlungen über Bodenmiserfragen usw. und in den Stadtvorordneten-Sitzungen die Befreiungsträger sofort ebenfalls barfuß über in Holzstapeln erscheinen würden. Der Magistrat in Gießen den Anfang?

... Das Kreisblatt Nr. 141 enthält Bekanntmachungen über Ausführung der Reichsgemeindeordnung, Hauptberufliche, Befreiung von Nährmitteln, Umtausch der Nährmittelfaktoren und Druckfehlerberichtigung.

Auch der kleinste Goldgegenstand ist willkommen!

Die Goldankaufsstelle

in den Räumen der Bezirksparlkasse Gießen ist morgen von 10 bis 12 1/2 Uhr geöffnet!

Hessen-Nassau.

Frankfurt a. M., 16. Aug. Der seit länger als Jahresfrist von verschiedenen Staatsanwaltschaften hiesiglich verfolgte 31-jährige Antikalarer Johannes Knipp aus Saarlouis, wurde gestern in Hammover verhaftet. Knipp hat in Frankfurt eine erhebliche Anzahl großer Schwundbelegen verstreut. Unter dem Namen eines Diplom-Ingenieurs Hans Röder fand er vor etwa drei Jahren in einer der ersten hiesigen Maschinenfabriken Aufnahme. Vor zwei Jahren verheiratete er sich mit der Tochter eines Frankfurter Stadtvorarbeiters. Der Boden nach der Hochzeit bezog er während der Mittagspause die Kaiserklasse um einen bedeutenden Betrag und verschwand damit. Seitdem blieb er vermisst. Unter den verhafteten Personen führte man Knipp, der eine Menge gefälschter Passiere bei sich trug, in Deutschland ein abenteuerliches Vorkommnis. Verhaftungsbefehle, Beschuldigungen und Verhaftungen großen Stils gebieten zu seinen Spezialitäten. In Frankfurt verheiratete er im Juni Verheirateten, wobei er 110 000 Mark erwarbte. Dann trat er in Hammover als Partner von Freesehoff auf. Dort erlitt im Februar ein großes Schaden. In Knipp's Besitz fand man noch mehr als 100 000 Mark bares Geld vor.

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde. Gottesd. i. d. Synagoge (Sabbat-Urlage). Sonntag, 18. Aug. Vorab. 8.15; morg. 8.30; abds. 8.55 u. 9.30. — Israelitische Religionsgesellschaft. Sabbatfeier, 18. Aug. Predigt, abds. 7.45; Sonntag vorm. 8.30 Predigt; nachm. 5.00, Entlassung 9.30. Hochfestgottesd. morg. 7.00, abds. 7.30.